

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 03.07.2024, Zl. 900-1NVA/2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom

04. Juli bis 11. Juli 2024


während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 04.07.2024 RH

Abgenommen am: 11.07.2024 RH

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter http://www.muehldorf-ktn.at/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

